



Information zu ärztlichen reisemedizinischen Leistungen

Reisemedizinische Leistungen sind privatärztlicher Natur und nicht grundsätzlich Inhalt des Leistungskatalogs gesetzlicher Krankenkassen.

Die Leistungen wie z.B. Beratung, Impfen, reisemedizinische Untersuchungen, diverse Impfstoffe und reisemedizinische Medikation werden als sog. Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) angeboten.

Viele gesetzliche Gesundheitskassen übernehmen bzw. beteiligen sich mittlerweile jedoch an den anfallenden Kosten. Hier lohnt es sich alle Rechnungen und Belege bei Ihrer Kasse einzureichen!

Inhalte und Zeitaufwand einer reisemedizinischen Beratung ergeben sich u.a. aus:

- dem Gesundheitszustand des Reisenden
- den gesundheitlichen Risiken während der Reise im Reiseland
- der Art und Dauer der Reise
- den Aktivitäten während der Reise

Die Abrechnung reisemedizinischer Leistungen erfolgt auf Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

In der nachfolgenden Übersicht sind die wichtigsten und häufigsten Ziffern der GOÄ aufgeführt, die bei reisemedizinischen Leistungen zu Grunde gelegt werden können. Welche Leistungen erbracht werden hängt natürlich vom Einzelfall ab.

GOÄ-Ziffer	Faktor 2,3	Kurzbeschreibung	€
1		Beratung, ggfs. telefonisch	10,73
3		Beratung, mindestens 10 Min.	20,11
5		Symptombezogene Untersuchung	10,73
7		Vollst. Untersuchung eines Organsystems	21,45
70		Kurze Bescheinigung, Attest	5,36
250		Blutentnahme	4,20
375		Schutzimpfung, je Impfung	10,73
376		Schutzimpfung (oral)	10,73

Falls Unklarheiten oder Fragen bestehen, kontaktieren Sie mein Praxisteam oder mich!

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis bzgl. der reisemedizinischen Leistungen.

Offenburg, _____

(Datum)

(Unterschrift)

Hier können Sie dieses Informationsblatt ausdrucken.

Wir bitten Sie, dieses Informationsblatt vor dem reisemedizinischen Beratungstermin durchzulesen und ggfs. unterschrieben mitzubringen.

Ihr Praxisteam